

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/710 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) zur Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel eine Konzeption über künftige Aufgaben und Ausstattung mit Luftfahrzeugen und Personal zu erstellen;

b) das fliegende Personal lage- und bedarfsorientiert einzusetzen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Juni 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Innenministerium hat entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Konzeption für die Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel unter Leitung des Regierungspräsidiums Stuttgart – Abt. 6 Landespolizeidirektion – und der Mitwirkung des Rechnungshofs eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe stellt für die Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel fest:

- Der Polizeihubschrauber gewinnt als polizeiliches Einsatzmittel insbesondere zur Nachtzeit zunehmend an Bedeutung.
- Der steigende Bedarf an Unterstützung kann zukünftig mit einer auf 6 Maschinen reduzierten Ein-Muster-Flotte gedeckt werden.
- Unter Beibehaltung des Bestands an fliegendem Personal können an den Standorten Stuttgart und Söllingen durch die Einführung eines Schichtdienstes die Bereitstellungszeiten der Polizeihubschrauber bedarfsgerecht erhöht werden.
- Dem Spezialeinsatzkommando kann zukünftig rund um die Uhr, zu relevanten Zeiten auch direkt am Standort in Göppingen, eine Transportmaschine bereitgestellt werden.
- Auch zukünftig sollen in den Hubschraubern der Staffel zur Gewährleistung eines Maximums an Flugsicherheit regelmäßig zwei Piloten eingesetzt werden.
- Eine personelle Verstärkung des Werftbetriebs ermöglicht eine wirtschaftliche Wartung der Flotte bei gleichzeitiger Sicherstellung einer höchstmöglichen Verfügbarkeit der Maschinen. Diese ist erforderlich, um die Aufgaben zukünftig mit nur noch 6 Maschinen erfüllen zu können. Die Beachtung neuer luftrechtlicher Vorschriften macht eine personelle Verstärkung des Prüfbetriebs erforderlich.

Die Arbeitsgruppe gibt im Einzelnen für die Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel folgende Empfehlungen:

1. Auftrag der Polizeihubschrauberstaffel

Die in der Führungs- und Einsatzanordnung des Innenministeriums über Organisation, Aufgaben und Einsatz der Hubschrauberstaffel zugewiesenen Aufgabenbereiche decken grundsätzlich die an die Staffel gerichteten Anforderungen ab.

- Die Polizeihubschrauberstaffel stellt dem SEK zukünftig werktäglich zu den Hauptverkehrszeiten eine Transportmaschine am Standort in Göppingen bereit. Es ist dabei davon auszugehen, dass bei einer neuen Hubschrauberflotte das Transportmittel Hubschrauber für das SEK eine neue Bedeutung gewinnen wird, wenn die Einsatzorte besser als mit den bisherigen Transporthubschraubern erreicht werden können. Die Bereitstellung einer Maschine in Göppingen muss evaluiert werden.
- Die Polizeihubschrauberstaffel betreibt weiterhin keine ereignisunabhängige Verkehrsaufklärung entlang der Bundesautobahnen des Landes.
- Die Piloten der Polizeihubschrauberstaffel werden zukünftig nicht mehr für den Flug nach Instrumentenflugregeln (IFR) ausgebildet. Die entsprechende Ausstattung der Hubschrauber ist zukünftig entbehrlich. Die bisher im Rahmen der IFR-Schulung vermittelten Fähigkeiten werden regelmäßig gezielt im Simulator trainiert.

2. Fluggeräte

Voraussichtlich ab dem Jahr 2015 wird auf dem Markt zumindest ein Hubschraubermuster verfügbar sein, mit dem die Polizeihubschrauberstaffel die ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann. Der zwangsläufig einzugehende Kompromiss zwischen Wendigkeit und Transportkapazität erscheint dabei mit Blick auf die Vorteile, die der Betrieb einer 1-Muster-Flotte bietet, vertretbar. Es wird daher empfohlen:

- Bei der Polizeihubschrauberstaffel wird zukünftig nur noch ein Hubschraubermuster betrieben.

- Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubeschaffung der Hubschrauberflotte müssen umgehend geschaffen werden.
- Bei der Beschaffung sind weitere Möglichkeiten einer Kooperation, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen, zu prüfen (Kooperationsmöglichkeiten mit Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland werden aufgrund der im Frühjahr 2012 unterzeichneten Vereinbarung aktuell gesucht).
- Die bisherige Flotte wird in den Jahren 2013 bis 2016 nach und nach veräußert. Dabei muss mit dem Verkauf der beiden Transporthubschrauber begonnen werden, da für die in den Jahren 2015 und 2016 vorgeschriebene Wartung der Triebwerke der beiden Maschinen Kosten in Höhe von jeweils mindestens 1,5 Mio. EUR entstehen werden. Beim Verkauf der Flotte kann mit einem Erlös in der Größenordnung von ca. 4,5 Mio. Euro kalkuliert werden. Allerdings muss mit marktbedingten Unwägbarkeiten gerechnet werden.
- Um den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Klarstand von ständig vier Hubschraubern sicherstellen zu können, müssen sechs Maschinen erworben werden. Empfohlen wird eine Beschaffung in zwei Tranchen in den Jahren 2015 und 2016. Als Gesamtkosten für die Hubschrauber und für neue Anwendungstechnik ist überschlägig von ca. 56,4 Mio. Euro zuzugehen. (Eine Parallelausschreibung Kauf/Leasing wird erwogen).
- Um nach einem vorgezogenen Verkauf der bisherigen Transporthubschrauber die Verlastungskapazitäten der Polizeihubschrauberstaffel bis zur Auslieferung der neuen Flotte sicherzustellen, müssen in der Übergangszeit anderweitig Transportkapazitäten bereitgestellt werden.
- Für den Betrieb eines Flächenflugzeugs besteht beim derzeitigen Aufgabenprofil der Polizeihubschrauberstaffel kein Bedarf. Im Einzelfall kommt die Anmietung eines Flächenflugzeugs oder die Unterstützung durch Bundesländer in Betracht, bei denen die Polizei ein Flächenflugzeug betreibt.
- Als Ergänzung zum Einsatzmittel Polizeihubschrauber kommen zukünftig auch unbemannte Luftfahrtgeräte in Betracht. Zu berücksichtigen wird dabei sein, welcher personelle, technische und finanzielle Aufwand für diese neuen Einsatzmittel erforderlich wäre. Soweit fliegerische Erfahrung für die Bedienung dieser Geräte erforderlich ist, ist es Aufgabe der Polizeihubschrauberstaffel, diese Einsatzmittel zu betreiben.

3. Personal

- Die deutliche Qualitätssteigerung durch Erweiterung der Bereitschaftszeiten kann im Wesentlichen mit dem aktuellen Personalbestand bei Abbau der hohen Überstunden gewährleistet werden. Gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Stellen werden durch Umschichtungen aus dem Polizeihaushalt bereitgestellt.
- Einführung und Erprobung eines lage- und bedarfsorientierten Arbeitszeitmodells mit fünf Dienstgruppen/Flugteams am Standort Stuttgart und drei Dienstgruppen/Flugteams am Standort Söllingen. Ein Flugteam besteht dabei aus zwei Piloten und einem Co-Piloten bzw. Flugtechniker. Das Arbeitszeitmodell soll für die Beamten der Polizeihubschrauberstaffel erstmals eine weitgehend verlässliche Dienstplanung ermöglichen, bei der nicht regelmäßig „Mehrarbeit“ geleistet werden muss. Das Arbeitszeitmodell muss spätestens nach zwei Jahren evaluiert werden.
- Jedem Flugteam wird ein FLIR-Operator (FLOP) fest zugeteilt; hieraus ergibt sich ein Bedarf von acht FLOP. Um Ausfallzeiten an den beiden Standorten aufzufangen zu können, werden darüber hinaus zwei weitere FLOP als „Springer“ benötigt. Um den Erhalt des erworbenen Erfahrungswissens sicherstellen zu können, müssen die Verweilzeiten auf max. 10 Jahre verlängert werden. Der Polizeihubschrauberstaffel müssen zu den sieben FLOP drei zusätzliche, zukünftig insgesamt zehn FLOP zugewiesen werden.

- Die Flugteams stellen eine 24 h-Einsatzbereitschaft und eine 15 h-Einsatzbereitschaft (8.00 Uhr bis 23.00 Uhr) sicher. Für eine 24 h-Einsatzbereitschaft an beiden Standorten ist das erforderliche Personal nicht vorhanden. Aus Gründen der Personalsteuerung muss die 24 h-Einsatzbereitschaft auch vom Standort Sölingen aus geleistet werden.
- Eine Personalreduzierung im Bereich des fliegenden Personals ist nicht möglich.
- Im Werftbetrieb der Polizeihubschrauberstaffel muss ein 2-Schicht-Betrieb eingerichtet werden, um den Klarstand von vier Maschinen sicherstellen zu können. Hierzu sind zwei zusätzliche Stellen für Hubschraubermechaniker zwingend erforderlich. Alternativ müssen die erforderlichen Finanzmittel für die Fremdvergabe von Wartungsmaßnahmen bereitgestellt werden.
- Losgelöst von den Überlegungen zur Neuausrichtung der Staffel erfordert die vorgeschriebene Einführung eines komplexeren Prüfbetriebs (CAMO+) die Zuordnung von zwei weiteren Stellen (NVZ oder PVD).
- Die Personalstruktur der Polizeihubschrauberstaffel muss evaluiert werden, wenn nach Einführung der neuen Flotte ein Regelbetrieb möglich ist. Ob die anzunehmenden Synergieeffekte bei einer 1-Muster-Flotte tatsächlich und in der erwarteten Größenordnung auftreten werden, bleibt abzuwarten. Für die Dauer des Übergangs zwischen dem bisherigen Flugbetrieb und der Einführung der neuen Flotte ist von einem erheblichen Zusatzaufwand auszugehen, da insbesondere im Werft- und Prüfbetrieb beide Flotten zeitweise parallel betreut werden müssen.

4. Kooperationen

- Die bisherigen Kooperationen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Technik und Qualitätssicherung haben sich bewährt und sollen ausgebaut werden.
- Erweiterte Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich nur, wenn im Wesentlichen identische Hubschraubermuster betrieben werden. Hier könnten im Rahmen einer Beschaffung Weichen gestellt werden.
- Mit den benachbarten Bundesländern und der Bundespolizei sollten Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die sicherstellen, dass insbesondere bei zeitkritischen polizeilichen Lagen der Polizeihubschrauber zum Einsatz kommt, der die örtlichen Kräfte am schnellsten unterstützen kann. Der hierfür erforderliche Aufwand zur Koordination des Einsatzes der Polizeihubschrauber ist eher gering und kann mit dem vorhandenen Personal der Polizeihubschrauberstaffel geleistet werden.

Das Innenministerium tritt diesen Empfehlungen für eine Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel bei. Die Neuausrichtung der Polizeihubschrauberstaffel tangiert die anstehende Polizeireform nicht.